

Ein deutliches Nein und viele offene Fragen

BERN. Die «Lex USA» ist nach dem zweiten Nichteintretensentscheid des Nationalrats endgültig vom Tisch. Das Parlament fordert den Bundesrat stattdessen auf, den Steuerstreit auf eigene Faust zu lösen.

LUCA DE CARLI

Die Befürworter zogen gestern ein letztes Mal alle Register, um doch noch ein Ja zur «Lex USA» zu ermöglichen. Nachdem der Ständerat am Morgen sein Eintreten auf das Gesetz bestätigt hatte, wurden über Mittag in der Sitzung der nationalrätlichen Wirtschaftskommission gleich fünf Bundesräte aufgebeten – neben der zuständigen Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf auch Bundespräsident Ueli Maurer, Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann, Aussenminister Didier Burkhal-

ter und Justizministerin Simonetta Sommaruga. Sie gehören SVP, FDP und SP an, welche das Gesetz ablehnen.

Doch die gemäss Kommissionspräsident Christophe Darbellay (CVP, VS) unmissverständlichen Warnungen der Bundesräte vor den grossen Risiken eines Neins erzielten nicht die erhoffte Wirkung. Die Kommission beantragte mit 16 zu 9 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten – dem gleichen Resultat wie vor einer Woche. Exponenten des Nein-Lagers mokierten sich darauf in der Debatte im Nationalrat über das «eindrückliche Schauspiel», das ihnen

«keinerlei neue Erkenntnisse» gebracht habe. Der Nichteintretensentscheid der Grossen Kammer fiel am Ende mit 123 zu 63 Stimmen erneut deutlich aus.

Morgen berät sich der Bundesrat

Das Parlament will stattdessen, dass der Bundesrat den Steuerstreit mit den USA selber löst. Dies hielten sowohl National- als auch Ständerat in einer Erklärung fest. Für SP-Wortführerin Susanne Leutenegger Oberholzer gibt es zwei Alternativen zur «Lex USA»: Der Bundesrat könne den betroffenen Banken die Datenlieferung via Einzelverfügung bewilligen. Tue er dies nicht, müssten die Banken die Forderungen der Amerikaner im Alleingang erfüllen. Fast sicher ist, dass sie sich damit in der Schweiz strafbar machen würden.

Finanzministerin Widmer-Schlumpf bestätigte gestern, dass die Regierung den Banken mit Einzelverfügungen oder per Verordnung die Bewilligung für Datenlieferungen erteilen kann. Bereits in der morgigen Bundesratssitzung werde sie einen Vorschlag machen. Das geltende Recht sei aber auf jeden Fall einzuhalten. Die Banken sind somit laut Widmer-Schlumpf ohne ein entsprechendes Gesetz nicht in der Lage, alle von den USA verlangten Daten zu liefern. Unter Juristen umstritten ist diese Einschätzung bezüglich der sogenannten Leaver-Listen, die Angaben darüber enthalten, wie viel amerikanisches Geld von einer bestimmten Bank zu anderen Geldhäusern geflossen ist. Konsens besteht darüber, dass Mitarbeiter Datenlieferun-

gen ohne «Lex USA» per Gerichtsentscheid unterbinden können. Der eidgenössische Datenschutzbeauftragte kündigte gestern an, dass er rechtswidrige Datenlieferungen über eine superprovisorische Verfügung des Bundesverwaltungsgerichts verhindern lassen würde.

Nach dem endgültigen Aus der «Lex USA» bleiben also viele offene Fragen. Klar scheint einzig, dass sich die Forderungen der Amerikaner kaum im von ihnen gewünschten Tempo erfüllen lassen. Ihr unilaterales Programm, das es den Banken erlaubt hätte, sich freizukaufen, ist damit wohl hinfällig. Abzuwarten gilt, ob sich die Verantwortlichen im US-Justizdepartement auf neue Verhandlungen einlassen oder ob bald die Drohungen mit Klagen gegen Schweizer Banken wahr gemacht werden.

Infoaustausch ohne Chance

Im Nationalrat wurde gestern nicht nur diskutiert, wie der Steuerstreit mit den Vereinigten Staaten gelöst werden könnte. Traktandiert waren auch Vorstösse zum automatischen Informationsaustausch, der zur Lösung von Steuerstreitereien mit anderen Ländern zur Debatte steht. Der Rat hat alle Vorstösse abgelehnt.

So lehnte die Grosse Kammer mit 130 zu 59 Stimmen zwei Motionen der SP ab, die den Bundesrat beauftragen wollten, mit der EU Verhandlungen über die gegenseitige Öffnung der Märkte für Dienstleistungen und die Einführung des automatischen Informationsaustauschs zu führen. Mit 106 zu 77 Stimmen schickte der Rat auch eine Motion von Christoph Mörgeli (SVP, ZH) bachab. Er wollte vom Bundesrat verlangen, allen OECD-Staaten Doppelbesteuerungsabkommen mit einer «angemessenen Verrechnungssteuer» anzubieten und ein Veto-recht auszuüben, falls die OECD den automatischen Informationsaustausch fordern sollte. (sda)



Alles Lobbyieren war am Schluss vergebens: Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf verliess den Nationalratssaal gestern als Verliererin. Bild: key

«Wie dick der Geduldsfaden der USA derzeit noch ist, weiss keiner»

Keine «Lex USA», aber eine «Erklärung» als Kompromiss: Kann die Schweiz die USA so zufriedenstellen?

Peter V. Kunz: Juristisch ist diese «Erklärung» überflüssig, sie gibt dem Bundesrat weder Rechte noch Pflichten. Es ist ein rein politisches Statement, um dem Bundesrat den Rücken zu stärken und diplomatisch ein bisschen positive Stimmung zu schaffen. Ob dies den Amerikanern genügen wird, wage ich zu bezweifeln. Sie wollen Informationen und keine netten Botschaften.

Welche nächsten Schritte sind von amerikanischer Seite zu erwarten?

Sie werden sich das Nein zur «Lex USA» vom Bundesrat erklären lassen. Und dann werden sie schauen, wie der Bundesrat auf die neue Situation reagiert. Ich erwarte keine Klagewelle. Ich wäre aber nicht überrascht, wenn die Amerikaner über kurz oder lang gegen die eine oder andere Bank, die sie längst auf dem Radar haben, vorgehen würden.

Womit wir beim Horrorszenario wären, dass die USA diversen Banken den Stecker herausziehen könnten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die eine oder andere Bank strafrechtlich eingeklagt wird. Denn gegen einige Institute dürften sie so viele Beweismittel gesammelt haben, dass eine Klage möglich ist. Auf der anderen

Seite sollte man aber vorsichtig sein mit solchen Horrorszenarien. Auch die Amerikaner können nicht einfach so drauflosprozessieren.

Das hat uns Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf in den letzten Tagen aber anders geschildert.

Ich bin im Gegensatz zu ihr eher optimistisch. Ich habe es vom Bundesrat von Anfang an falsch gefunden, ein derart pessimistisches Szenario an die Wand zu malen. Bei den Politikern hat es offensichtlich auch eher das Gegenteil vom Erwünschten bewirkt. Trotzdem muss auch gesagt werden: Auf die lange Bank kann man das Thema nicht schieben. Irgendwann wird den Amerikanern der Geduldsfaden reissen. Wie dick dieser Faden derzeit noch ist, weiss niemand.

Ganz konkret: Wie geht es nun weiter?

Es gibt den mittlerweile berühmten Artikel 271. Dieser ermöglicht es dem Bundesrat, Einzelbewilligungen für Datenlieferungen zu erteilen. Einige Juristen gehen sogar davon aus, dass auf der Basis von Artikel 271 eine umfassende bundesrätliche Verordnung erlassen werden könnte. Das Problem ist: Das alles ist völlig umstritten. Insbesondere gilt das für die sogenannten Leaver-Listen, die darüber Auskunft geben, wie viele Amerikaner wie viel Geld auf welche anderen Banken transferiert haben. Und vor allem:

Wenn der Bundesrat ohne «Lex USA» entscheiden muss, drohen Klagen von Betroffenen.

Was ist Ihre Meinung, wie weit der Bundesrat bei Artikel 271 gehen darf? Ich gehe davon aus, dass Leaver-Listen nicht herausgegeben werden dürfen. Das Datenschutzgesetz lässt dies meiner Meinung nach nicht zu.

Sind denn diese Listen für die USA wirklich unverzichtbar oder waren sie auch nur Teil der Drohkulisse?



«Das war ein politischer Entscheid – und wohl ein Fehler»

Peter V. Kunz, Professor

Diese Listen sind nach meiner Einschätzung das zentrale Interesse der Amerikaner. Denn nur mit diesen Listen erfahren sie etwas wirklich Neues. An Bankkundendaten kommen sie auch via Amtshilfe. Namen von Treuhändern und Bankmitarbeitern kennen sie teilweise auch schon.

Wie wichtig sind den Amerikanern die Mitarbeiterdaten?

Die Namen der Topleute, die das Offshoregeschäft geleitet haben, wollen sie kennen. Sie sind aber nicht interessiert an den Namen der «Kleinen», also etwa der Sachbearbeiter im Backoffice. Ohne «Lex USA» ist diese Unterscheidung aber nicht geregelt.

Zusammenfassend werden nun also die US-Behörden mit den Banken verhandeln und der Bundesrat wird fallweise Datenauslieferungen bewilligen. Was ist eigentlich das Problem?

Das Hauptproblem ist, dass alles im Ungewissen ist und bleibt. Zumal die meisten Banken gar nicht genau wissen, wie stark sie betroffen sind. Aber ich bin zuversichtlich, dass Lösungen gefunden werden.

Rückblickend betrachtet: War die «Lex USA» nun ein guter oder ein schlechter Deal?

Sie wäre eine sehr gute Sache gewesen. Denn sie hätte Rechtssicherheit für alle Banken gebracht. Das Parlament hat politisch entschieden – und damit wohl einen Fehler gemacht.

Als Jurist können Sie aber sicher verstehen, dass das Parlament seinen Segen nicht zu einer Vorlage geben wollte, die in den Details geheim blieb.

Absolut. Wenn Sie einen Nationalrat Kunz fragen würden, würde dieser das Gesetz mindestens zu Beginn auch bekämpfen. Aus juristischer Sicht war

die «Lex USA» aber gut. Und aus dieser Perspektive ist es schade, dass die Sache aus politischen Gründen gestern gestorben ist.

Hätte man nicht den Amerikanern klarmachen müssen, dass es das Gesetz wegen der vielen Unbekannten in der Schweiz schwer haben dürfe?

Ich kann diese Taktik auch nicht nachvollziehen. Die Schweizer Unterhändler hätten den Amerikanern klarmachen müssen, dass der ganze Deal wegen der Geheimnisse scheitern könnte.

Sind die Amerikaner bei diesem Deal überhaupt irgendwelche Konzessionen eingegangen?

Ja, das wurde verkannt. Sie sind den Wünschen der Schweiz relativ weit entgegengekommen. Insbesondere haben sie auf die ursprüngliche Forderung nach Aufgabe des Bankgeheimnisses vollständig verzichtet. Sie wollten ursprünglich Kundendaten, ohne dass die Kunden orientiert worden wären. Das Bankgeheimnis wäre mit der «Lex USA» gewahrt geblieben – was für mich ein überraschendes Verhandlungsergebnis war. Das hat das Parlament, das sonst das Bankgeheimnis stets hochhält, völlig ignoriert.

INTERVIEW: RETO WÄCKERLI

Peter V. Kunz ist Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern. Er beriet den Bundesrat bei Fragen zum US-Steuerstreit, nicht aber bei der «Lex USA».